

36. Protokoll

über die am Donnerstag, den 18.12.2014, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Christoph Gstader
GR Gebhard Hammer
GV Walter Jenewein
GR Thomas Leitgeb
GR Franz Obex
GR Gerhard Rofner
EM Dipl.Ing. (FH) Stefan Ruech
EM Regina Spatzier
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Vertretung für Herrn GR Michael Nagiller
Vertretung für Herrn GR Ing. Reinhard Engl

Entschuldigt:

GR Ing. Reinhard Engl
GR Michael Nagiller
GR Hermann Zorn

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.11.2014;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Raika Mieders;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 437/2 Top 1 (Georg u. Daniela Lener);
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 209/4 (Albert Obernauer);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015;
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

GV Jenewein bringt eine Stellungnahme zum Protokoll 35 schriftlich wie folgt ein:

Die Zukunftsliste Mieders stellt hiermit den Antrag, das Protokoll Nr. 35, Punkt 2 abzuändern.

Die Finanzierung wurde der Gesellschaft mit der Auflage zur Verfügung gestellt, dass diese keinem Kartenverbund jeglicher Art beitrifft.

Dies wurde von Bgm. Robert Denifl sowie dem Geschäftsführer der Stubay GmbH., Georg Schantl, zugesichert und ist somit im Protokoll abzuändern, da dort nur das Freizeitticket erwähnt wird.

Sollte die Stubay GmbH. jedoch einem Kartenverbund jeglicher Art beitreten, so übernimmt die Gesellschaft die Rückzahlung unseres laufenden Kredites.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen Stern, Spatzier, Hammer, Jenewein) das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2014 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Kontokorrentkredit bei der Raika Mieders läuft am 31.01.2015 aus, daher ist wieder eine Verlängerung notwendig, um besonders am Anfang des Jahres den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 150.000,-- zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit:	bis längstens 31.01.2016
Zinssatz:	2,875 % p.a. Fixzinssatz
Verzinsungsart:	dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen

Zu 3)

Georg u. Daniela Lener, Ins Tal 2, haben um Widmung ihrer Wohnung TOP 1 von derzeit Wohngebiet in Freizeitwohnsitz angesucht.

In der Sitzung am 28.07.2014 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, auf Grund der Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan können aber erst seit 01.12.2014 wieder Widmungen beschlossen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04.12.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstück 437/2 KG Mieders (zum Teil) vom Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Änderung der Widmung des Gst. 437/2 von Wohngebiet in Wohngebiet mit einem zulässigen Freizeitwohnsitz W[1] für TOP 1 (Daniela und Georg Lener).

Grundstück 437/2, KG 81119 Mieders (0328) (rund 778 m²), von Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011
in
Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 mit einem zulässigen Freizeitwohnsitz W[1] § 13 Abs. 2 TROG 2011; Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

Grundstück 437/2, KG 81119 Mieders (70328) (rund 53 m²)
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder abgegeben wird.

Zu 4)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 209/4 KG Mieders (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Georg Cernusca vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5)

Der Bürgermeister bringt den Voranschlag für das Jahr 2015 mit den wichtigsten Eckpunkten zur Kenntnis.

Er weist besonders auf einige größere Ausgaben hin:

Ankauf Feuerwehrfahrzeug:	€	92.000,--
Ankauf Tragkraftspritze:	€	14.300,--
Betriebsbeitrag HSV-Verband:	€	144.200,--

Sanierung Boden KIGA:	€	2.600,--
Gestaltung Dorfbild:	€	15.000,--
Asphaltierung Gemeindestraßen:	€	100.000,--
Recyclinghof Fulpmes:	€	76.000,--
Beteiligung Serlesliffe Speicherteich:	€	500.000,--
Sanierung Kraftwerk Lechner:	€	145.000,--
Zuschuss Steuerung Kirchenglocke:	€	6.900,--
Planungskosten Gemeindeentwicklung:	€	48.000,--
Sanierung Filter Schwimmbad:	€	15.000,--
Sanierung Gerichtshaus:	€	300.000,--
Erstellung Leitungskataster Kanal u. Wasser:	€	40.000,--
Sanierung Kanaldeckel:	€	20.000,--

Auf der Einnahmenseite erwähnt er besonders die Bedarfszuweisungen (232.000,--) und die Substanzentnahme von der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit € 1.000.000,-- .

Weiters bringt er einen Überblick über die Entwicklung der sozialen Abgaben, besonders der Ausgaben für die Mindestsicherung.

In diesem Zusammenhang möchte Gebhard Hammer klar stellen, dass nicht nur die Ausgaben für die Sozialhilfe, sondern allgemeinen alles teurer wird.

Feuerwehr-Kdt. Karl Pajk bringt die Daten des neuen Feuerwehrfahrzeuges zur Kenntnis, die Lieferung könnte bis ca. Mitte April erfolgen.

Der Bürgermeister beantwortet einige Fragen zum Budget und stellt es dann zur Diskussion. Man ist sich einig, dass es ein sehr ambitioniertes Budget ist und sich einiges tut im Dorf. Bezüglich Sanierung Gerichtshaus wird angeregt, sich über die zukünftige Nutzung Gedanken zu machen, hier wird z.B. die Errichtung eines Hauses der Musik vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 0 Stimme, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 4.635.200,--	€ 4.635.200,--
Außerordentl. Haushalt:	€ 280.000,--	€ 280.000,--
Summe Voranschlag	€ <u>4.915.200,--</u>	€ <u>4.915.200,--</u>

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 7.200,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Zu 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass er Gespräche mit der Fa. Mussmann bezüglich Abfuhr gelber Sack geführt hat. Es gäbe die Möglichkeit, zusätzlich zu den derzeit 9 Abholung noch

4 weitere anzubieten, sodass die Abholung zukünftig monatlich erfolgen könnte. Die Kosten dafür würden € 1.800,-- pro Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Angebot anzunehmen.

Weiters berichtet er von der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe und teilt einen Projektstatusbericht aus.

GR Danzl berichtet von der Bauausschusssitzung bezüglich Neuverordnung der Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Ing. Huter hat einen Entwurf vorgestellt, Änderungen werden noch eingearbeitet und dann dem Gemeinderat vorgestellt.

Die gravierendsten Änderungen wären eine 30er Zone von der Ortseinfahrt bis Gröbenbach, die Versetzung der Ortstafel Richtung Mühlthal, sowie eventuell eine bauliche Änderung der Ortseinfahrt.

GV Jenewein:

Bei der Pachtvereinbarung mit der Ärztekammer gibt es einige Unklarheiten, er ist der Meinung, dass man nochmals neu verhandeln muss.

Er verliest einen schriftlichen Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Manfred,

die Zukunftsliste stellt hiermit den Antrag, dass in der Sache Pachtzahlung Baurecht Ärztekammer neu entschieden bzw. verhandelt wird. Es bestehen Unklarheiten, welche besprochen werden müssen bevor wir das Projekt mit hohem Tempo weiter betreiben und unter Umständen der Gemeinde großer Schaden entsteht.

Derzeit liegt die Haftung vollständig bei der Gemeinde. Die Ärztekammer trägt derzeit kein Risiko mehr dafür ob Mieteinnahmen getätigt werden oder nicht. Die Zahlungen von € 4.900,-- indexgebunden pro Monat sind für die Gemeinde monatlich fällig, ob wir das Geld jedoch von Bauträgern oder dergleichen bekommen, obliegt derzeit allein der Gemeinde.

Wenn ein Mieter ausfällt, zb. Sozialsprengel oder Wohnbauträger, welche irgendwann ein Projekt realisieren oder zahlungsunfähig werden, trägt die Gemeinde derzeit allein die Haftung für die Zahlung er ausfallenden Pacht und die Ärztekammer hält sich der Gemeinde gegenüber schadlos. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde alle Risiken und Pflichten trägt, die Ärztekammer hingegen keine.

Im Gegenteil: Wenn ein Überling über die € 4.900,-- entsteht, kassiert die wiederum die Ärztekammer. Es handelt sich hierbei um einen einseitigen Vertrag zu Gunsten der Ärztekammer. Du selbst hast mir, Walter Jenewein, zugesagt, dass die Überschüsse bei der Gemeinde bleiben.

Somit stellen wird den Antrag das Projekt vorläufig zu stoppen und diese rechtliche und unklare vorab abzuklären, sodass der Gemeinde nachhaltig kein Schaden entstehen kann. Wir bitte um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und Beschlussfassung auf Gespräche mit Ärztekammer, RA Schöpf und Communalp Geschäftsführer Walter Peer zusammen mit dem Gemeinderat. Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung für hundert Jahre, diese sollte im Gemeinderat diskutiert und genau abgeklärt werden.

Der im Gemeinderat vorgetragene Vertrag war so umfangreich, dass dieser Punkt nicht klar herauskristallisiert wurde.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Vertrag unterschrieben ist und dieser Antrag daher nicht diskussionswürdig ist.

Walter Jenewein bestätigt, dass er mit Dr. Atzl gesprochen hat und dieser ihm zugesagt hat, dass er sich auch vorstellen könnte, dass die Gemeinde den Grund für die Volksschule um € 1,-- bekommt und die Ärztekammer dafür für die restliche Fläche eine Widmung bekommt. Er wünscht sich, dass man sich nochmals an einen Tisch setzt und sich das ausspricht.

Der Bürgermeister bringt die jeweiligen Sitzungsprotokolle seit 2012 zur Kenntnis nach denen die diesbezüglichen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst wurden.

GR Leitgeb: Es hat immer geheißen, dass die Wohnblöcke nur kommen, wenn wir das Geld brauchen.

Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, dass nochmals ein klärendes Gespräch mit der Ärztekammer stattfinden soll.

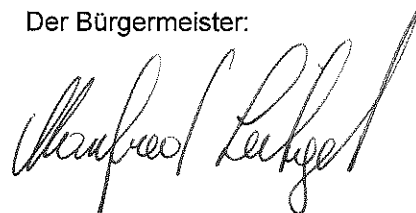
Zu 7)

Allfälliges.

Die Gemeinderäte:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

